

Liebe Eltern,

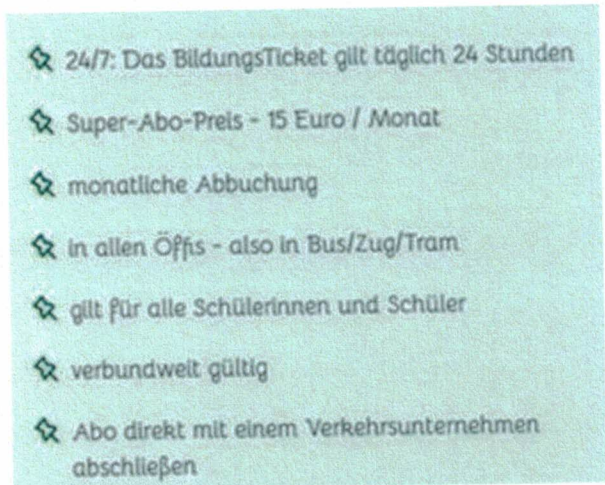
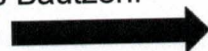
es ist jetzt schon Zeit an das neue Schuljahr zu denken. Wir möchten Sie umfassend zum Bildungsticket informieren, damit Ihr Kind rechtzeitig zum neuen Schuljahr das Bildungsticket in der Hand hält.

Grundsätze:

1. Jede Schülerin/jeder Schüler hat Anspruch auf ein Bildungsticket – egal in welchem Abstand sie/er zur Schule wohnt.
2. Das Bildungsticket ist ein Abo und wird bei einem Verkehrsunternehmen beantragt.
3. Das Abonnement ist bei einem Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) abzuschließen, wenn sich hier der Standort der Schule befindet. Zudem ist die Angabe von Wohnort (Start) sowie Schulort (Ziel) notwendig.
4. Für den Abo-Antrag benötigen Sie bei Schülern bis zum 15. Geburtstag den Schulaufnahmebescheid bzw. Geburtsurkunde. Bei Schülern ab 15. Geburtstag können Sie gern die Schulbescheinigung im Antragsablauf nutzen.
5. Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Landkreis Bautzen und im Bereich des ZVON-Verbundgebietes besuchen, erhalten ein ZVON-Bildungsticket+ (ZVON + Landkreis Bautzen).

Dieses gilt im gesamten ZVON-Verbundgebiet und zusätzlich im gesamten Landkreis Bautzen.

Siehe Karte



WICHTIG: Umzug oder Schulwechsel teilen Sie bitte ebenfalls dem Verkehrsunternehmen mit, bei dem Sie das Abo abgeschlossen haben. In der Regel behält die Chipkarte ihre Gültigkeit.

Ihr Kind hat schon ein Bildungsticket:

- ❖ mit aufgedrucktem Namen / Geburtsdatum und ist unter 15 Jahren
 - ↳ das Ticket verlängert sich automatisch
 - ↳ keine jährliche Nachweispflicht
 - ↳ Bildungsticket gilt ohne Kundenkarte

- ❖ ohne aufgedrucktem Namen / Geburtsdatum und ist unter 15 Jahren
 - ↳ mit Kundenkarte
 - ↳ wird jährlich vom Verkehrsunternehmen automatisch versandt

- ❖ mit aufgedrucktem Namen und ist 15 Jahre oder älter
 - ↳ mit amtl. Lichtbildausweis, Kundenkarte, Schülerausweis, ...
 - ↳ jährlicher Nachweis der Berechtigung beim Verkehrsunternehmen hochzuladen

- ❖ ohne aufgedruckten Namen und ist 15 Jahre oder älter
 - ↳ mit Kundenkarte
 - ↳ jährlicher Nachweis der Berechtigung beim VU hochzuladen

- ❖ und ist 15 Jahre oder älter
 - ↳ IMMER jährlichen Nachweis beim Verkehrsunternehmen vorlegen / hochladen

- ❖ ZVON-Bildungsticket+ Landkreis Bautzen
 - ↳ altersunabhängig IMMER mit Kundenkarte (Kooperation mit dem VVO)

Ansprechpartner für Ihren Abo-Antrag:

Das Bildungsticket können Sie bei einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl online oder mit einem klassischen Abo-Antragbogen (Download beim Verkehrsunternehmen) beantragen. Bitte besorgen Sie sich vorab eine Schulbescheinigung.

Alle Infos zum Bildungsticket, den Verkehrsunternehmen, Anträge und Bescheinigung finden Sie unter: www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-zvon.

Bitte senden Sie den Antrag nicht an den ZVON - Wir sind der Verkehrsverbund und helfen gern bei Fragen weiter - der Vertrag gehört aber zum Unternehmen.

Noch Fragen:

☎ 03591 326969

🌐 www.dein-bildungsticket.de